

DAS AKTUELLE STICHWORT

EU-Gericht bestätigt: PE-Investoren haften für Kartellverstöße von Portfolio-Unternehmen



▶ **Daniel Wiedmann, LL.M. (NYU)**
Rechtsanwalt, Counsel
P+P Pöllath + Partners, Rechtsanwälte und Steuerberater mbB

Muttergesellschaften haften für Kartellverstöße ihrer kontrollierten Tochterunternehmen. Dass dieser Grundsatz auch für Private-Equity-Investoren und deren Portfolio-Unternehmen gilt, hat das Gericht der Europäischen Union mit Urteil vom 12. Juli 2018 bestätigt.

Damit bestätigte das Gericht ein Bußgeld, das die Europäische Kommission 2014 gemeinsam gegen Goldman Sachs und Prysmian verhängt hatte. Ein Fonds von Goldman Sachs Capital Partners hatte das Unternehmen Prysmian erworben, während dieses bereits an einem Marktaufteilungskartell beteiligt war. Insbesondere bestätigte das Gericht eine Mithaftung von Goldman Sachs für den vollen Zeitraum seiner Beteiligung an Prysmian, obwohl diese in der zweiten Hälfte deutlich unter 50% lag.

Das Urteil zeigt, dass für Private-Equity-Investoren im Prinzip die gleichen Haftungsgrundsätze wie für Industriekonzerne gelten. Die Entscheidung zeigt zudem, dass der entscheidende Begriff der Kontrolle weit ausgelegt wird und welche Kriterien hier eine Rolle spielen können (wie z.B. Rechte bezüglich der Besetzung der Geschäftsführung).

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Kartellbehörden diese Rechtsprechung in zukünftigen Verfahren berücksichtigen werden. Angesichts dieser Entwicklung kann eine kartellrechtliche Due Diligence vor einem Unternehmenserwerb und eine Compliance-Organisation auf Ebene der Portfolio-Unternehmen nach Erwerb ratsam sein, um Kartellrechtsrisiken zu reduzieren.

tober alle Kartellgenehmigungen vorliegen, sonst platzt der Deal. Zum anderen wurde im Fusionsvertrag vermerkt, dass die Transaktion nochmals zur Disposition gestellt werden kann, wenn die kartellrechtlichen Bedingungen 3,7 Mrd. USD Umsatz oder 1,1 Mrd. EUR Betriebsergebnis übersteigen. Letzteres dürfte bei einem weiteren Verkauf eintreffen.

▶ <http://ma-rev.de/nmyUN3>

▶ **ProSiebenSat.1 verkauft Tropo an Emirates-Tochter**

ProSiebenSat.1 schließt den strategischen Prüfungsprozess seiner Reisesparte ab und veräußert sämtliche Anteile des Reiseveranstalters Tropo an dnata, ein Unternehmen der Emirates Group. dnata ist einer der weltweit führenden Flugdienstleister und seit über 50 Jahren in diesem Segment tätig. Zur dnata-Unternehmensfamilie gehören Imagine Cruising, Gold Medal Travel Group, Stella Travel Services und Travel Republic. Für dnata stellt der Erwerb von Tropo den Eintritt in den deutschen Markt und die Erweiterung des weltweiten Netzwerks an Reiseunternehmen in Europa, dem Nahen Osten, Asien und Australasien dar. Der Kaufvertrag beinhaltet zugleich ein TV-Mediavolumen für Tropo in Höhe von mehreren Millionen Euro für die Jahre 2018 und 2019. Über Details zur Akquisition haben die Vertragspartner Stillschweigen vereinbart. Der Verkauf steht unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Kartellbehörden. Seit 2012 war die Tropo GmbH eine Mehrheitsbeteiligung von ProSiebenSat.1.

▶ <http://ma-rev.de/TQ2Yyz>

▶ **Bayer verkauft Geschäftsfeld an Leo Pharma**

Leo Pharma hat mit Bayer einen endgültigen Vertrag über den Kauf des globalen Bayer-Geschäftsfelds für verschreibungspflichtige Dermatologika geschlossen. Dies gaben die beiden Unternehmen Mitte August bekannt. Das zu erwerbende Portfolio umfasst verschreibungspflichtige Markenpräparate zur topischen Behandlung von Akne, Pilzinfektionen der Haut und Rosazea sowie eine Palette topischer Steroide mit einem Jahresumsatzvolumen von über 280 Mio. EUR (2017). Durch die Übernahme kann Leo Pharma seine Stellung in wichtigen Märkten rund um den Globus erheblich ausbauen und seine Therapiegebiete ausweiten. Leo Pharma wird die weltweiten Produktrechte außer für Afghanistan und Pakistan erwerben und die Vertriebs- und Marketingorganisation in 14 Ländern sowie eine Produktionsstätte im italienischen Segrate übernehmen. Insgesamt werden im Rahmen dieser Transaktion rund 450 Mitarbeiter zu Leo Pharma wechseln. Die Übernahme soll in zwei Schritten erfolgen: im Jahr 2018 für die USA und im zweiten Halbjahr 2019 für alle anderen Märkte. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung der üblichen Closing-Bedingungen, unter anderem der Freigabe durch die Wettbewerbsbehörden. Finanzielle Einzelheiten der Transaktion wurden nicht bekannt gegeben.

▶ <http://ma-rev.de/c5v6By>